

**Niederschrift
öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülow**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.07.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Zülow, im Gemeinderaum

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Volker Schulz

Gemeindevertreter

Frau Elke Boddien
Herr Bernd Käselau
Herr Kurt Müller
Frau Elke Schöner
Herr Christian Wollmer

Sachkundige Einwohner

Herr Ingo Büchner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.03.2018
- 4 Einwohnerfragestunde gem. § 17 Abs. 1 KV M- V
- 5 Informationen des Bürgermeisters zu
- 5.1 Wahlen/ Landratswahlen
- 5.2 Baumaßnahmen in der Gemeinde, Breitband, Sanierung Ottergraben mit Fischtreppe, Ausbau Kreisstraße K61
- 5.3 Gemeindefinanzen entsprechend des Haushaltsplanes
- 5.4 Dorffest am 04.08.2018
- 6 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 2018/ZÜL/165
- 7 Beschluss über die Entlastung 2016 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2018/ZÜL/166
- 8 Überplanmäßige Ausgabe für die Renaturierungsmaßnahme Ottergraben
Vorlage: 2018/ZÜL/167
- 9 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 von 7 Gemeindevertretern gegeben.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.03.2018**
Es liegt bisher noch kein neuer Sachstand zur Aufstellung von Bänken vor. Von Seiten der Einwohner wurde bisher nur ein Vorschlag unterbreitet.
- Herr Schulz informiert, dass die Baumpflege jetzt nicht durchgeführt werden kann. Zwei Bäume werden allerdings demnächst gefällt. Herr Müller kritisiert die Arbeit der Firma Bartels. Der Baum vor seinem Grundstück wurde beschnitten. Die Abfälle wurden zwei Wochen lang nicht weg geräumt.
Die Gemeindevertreter stimmen Herrn Müller zu. Die Arbeiten der Firma Bartels haben sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert.
- Die Sitzungsniederschrift vom 27.03.2018 wird einstimmig genehmigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 Abs. 1 KV M- V**
Von Seiten des Einwohners, Herrn Schams, wird die Erhöhung der Hundesteuer bemängelt. Diese ist bereits höher als in der Gemeinde Stralendorf. Als Ausgleich sollte die Gemeinde Hundetoiletten zur Verfügung stellen.
Herr Käselau sagt, dass Steuern nicht zweckgebunden sind. Die Einnahmen müssen nicht den Hunden zu Gute kommen.
Laut Herrn Schulz wurde die Hundesteuer erhöht weil die Gemeinde keine Übersicht mehr über die Anzahl der Hunde in der Gemeinde hatte und manche Einwohner mehrere Hunde hatten und diese nicht angemeldet waren. Viele Besitzer gehen mit ihren Hunden in der Gemeinde spazieren obwohl sie nicht hier wohnen. Das Aufstellen der Hundetoiletten ist kein Problem. Allerdings stellt die Säuberung ein Problem dar. Die Gemeinde hat keinen Gemeindearbeiter, der diese Aufgaben übernehmen kann.
- Weiterhin merkt Herr Schams an, dass das Grundstück von Herrn Ristedt über sein Grundstück mit Wasser versorgt wird. Die Situation muss schnellstmöglich geklärt werden.
Herr Schulz wird über diese Thematik in einem späteren Tagesordnungspunkt informieren.
- zu 5 **Informationen des Bürgermeisters zu**
- Die Baumpflege soll im Winter durch die Firma Bartels erfolgen.
 - Es liegt derzeit eine Problematik zur Beräumung der Fläche Peters/ Kiesgrube vor. Herr Harder hat mit einem Strafverfahren gedroht. Die Situation wurde geklärt. Die Fläche wird Mittwoch und Donnerstag beräumt.
- zu 5.1 **Wahlen/ Landratswahlen**
Herr Schulz dankt allen Wahlhelfern für die geleistete Arbeit am Wahltag und am Tag der Stichwahl. Die Wahlergebnisse aus der Gemeinde sind bekannt. Die Wahlbeteiligung

gegenüber anderen Gemeinden war gut. Allerdings waren auch sehr viele AfD- Wähler prozentual zur Bevölkerung.
Im Mai 2019 stehen die Europawahl und die Kommunalwahl an.

- zu 5.2 **Baumaßnahmen in der Gemeinde, Breitband, Sanierung Ottergraben mit Fischtreppe, Ausbau Kreisstraße K61**
- Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme Ottergraben mit Fischtreppe belaufen sich auf ca. 250.000,- Euro. Davon werden 10 % von der Gemeinde getragen, was über Umweltpunkte refinanziert wird. Baubeginn ist im Herbst dieses Jahres.
 - Die Vermessung zum Ausbau der Kreisstraße K61 ist erfolgt. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand beginnt die Maßnahme bei Herrn Rotsch. Die Straße wird dann 6,5 m breit und endet in Richtung Wodenhof in der ersten Kurve.
Der Fördermittelantrag zum Gehweg liegt vor. Die Gemeinde kann vom Landkreis eine Förderung erhalten. Die Abgabe der Förderanträge ist September 2018. Der Planer, Herr Reincke, hat bereits eine erste Kostenschätzung vorgelegt. Im Haushalt des Landkreises sollte die Baumaßnahme Kreisstraße finanziell eingeplant werden. Beginn der Baumaßnahme wird voraussichtlich Mitte/ Ende 2019.
Herr Müller unterbreitet den Vorschlag, dass die Gemeindevertretung einen Beschluss fassen sollte, dass die Grundstückseigentümer im Nachhinein keine Beiträge zahlen müssen. Herr Käselau sagt, dass diese Vorgehensweise erst einmal rechtlich geprüft werden muss.
- Herr Büchner informiert die Anwesenden zum aktuellen Sachstand des Breitbandausbaus. Der Beginn der Bauarbeiten hat sich verzögert. Insgesamt werden 40 Anschlüsse in der Gemeinde verlegt. Der größte Teil der Tiefbauarbeiten ist erledigt. Lediglich die Anschlüsse am Dorfplatz werden noch fertiggestellt.
Als zweite Maßnahme werden die Lichtwellen eingeblassen. Termine für die Durchführung liegen noch nicht vor. Die Arbeiten sollen im Sommer 2019 fertig gestellt sein. Die Gemeinde ist mit den bisherigen Arbeiten zufrieden.
Herr Müller merkt an, dass die Arbeiten in der Schmiedestraße noch nicht abgeschlossen sind. Hier ist die Pflasterung einer Einfahrt von einem Einwohner noch nicht wieder hergestellt worden.
- zu 5.3 **Gemeindefinanzen entsprechend des Haushaltsplanes**
- Insgesamt liegt eine positive Entwicklung vor. Die Gemeinde hat keine großen finanziellen Belastungen. Es wurden die Haushaltsparameter und die Haushaltsordnung eingehalten. Die Gemeinde hat zurzeit freie Mittel oder Liquidität. Laut einer Übersicht liegt die Liquidität im ersten Halbjahr 2018 bei ca. 159.000,- Euro. Mit Steuererträgen ist nicht zu rechnen.
- zu 5.4 **Dorffest am 04.08.2018**
- Das Dorffest wird in bewährter Weise wie in den vergangenen Jahren durchgeführt. Verantwortlich ist Frau Elke Schöner.
Es wurden von Seiten einiger Einwohnerinnen vorgeschlagen ein Kinderfest zu organisieren. Es gab allerdings trotz Nachfrage bei den infrage kommenden Personen wenige Aktivitäten.
- zu 6 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V**
Vorlage: 2018/ZÜL/165
- Herr Schulz unterliegt nach § 24 KV M- V dem Mitwirkungsverbot und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Herr Käselau, 1. Stellvertretender Bürgermeister, übernimmt die Sitzungsleitung.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Zülow zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. des Prüfungsvermerk und des Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	767.816,14 €
Jahresergebnis vor/nach Veränderung der Rücklagen	10.541,21 €
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2016	68.559,37 €
Liquiditätsbestand zum 31.12.2016	119.660,14 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zülow zum 31.12.2016 i.d.F. 01.03.2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zülow zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Schulz

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 7

Beschluss über die Entlastung 2016 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Vorlage: 2018/ZÜL/166

Herr Schulz unterliegt weiterhin nach § 24 KV M- V dem Mitwirkungsverbot und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Herr Käselau, 1. Stellvertretender Bürgermeister, übernimmt die Sitzungsleitung.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Zülow zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2018/ZÜL/165).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Schulz

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Überplanmäßige Ausgabe für die Renaturierungsmaßnahme Ottergraben

Vorlage: 2018/ZÜL/167

Herr Schulz übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Die Renaturierungsmaßnahme wird zu 90 % gefördert. Die restlichen 10 % werden von der Gemeinde getragen.

Die Gemeinde werden in den kommenden Jahren drei Baumaßnahmen begleiten.

Sach- und Rechtslage:

Das Amt Stralendorf ist mit Datum vom 19.06.2018 telefonisch darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass die Renaturierungsmaßnahme des Ottergraben deutlich teurer wird und der gemeindliche Eigenanteil statt geplanter und im Jahr 2016 gezahlter 12.720 EUR, nunmehr 24.200 EUR betragen wird. In Höhe des Betrages von 11.480 EUR stellen eine überplanmäßige Ausgabe dar, deren Voraussetzung nach § 50 KV M-V als gegeben angenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. der Sach- und Rechtslage die überplanmäßige Ausgabe von 11.480 EUR. Dem Vertrag mit der Landgesellschaft M- V zur Renaturierungsmaßnahme des Gemeindeanteils über die Umweltpunkte wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben von 11.480 EUR

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Sonstiges

Von Seiten der Anwesenden gibt es keine Wortmeldungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer